

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: VO/3/0195/2016 - Fachbereich III		
	Status: öffentlich		
	Sachbearbeiter: A.Surkamp		
	Datum: 15.11.2016		
	Telefon: 038828/330-130		
	E-Mail: a.surkamp@schoenberger-land.de		
Beschluss zur Annahme einer Geldspende für die Jugendfeuerwehr Schönberg			
Beratungsfolge Hauptausschuss	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Folgende Geldspende ist für die Jugendfeuerwehr Schönberg beim Amt Schönberger Land eingegangen:

Hans-Rudolf Volk

200,00 Euro

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V hat über die Annahme von Spenden je nach Höhe der Spende die Gemeindevertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden. Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen.

Nach § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden bis 1.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Schönberg beschließt, die im Sachverhalt aufgeführte Spende von Hans-Rudolf Volk in Höhe von 200,00 Euro für die Jugendfeuerwehr Schönberg anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage: